

An die
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

GZ: BMF-310211/0001-GS/VB/2019

Mitteilung gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG

Wien, am 31. Jänner 2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG hat jeder Bundesminister dem Nationalrat und dem Bundesrat zu Beginn jedes Jahres über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben zu berichten (EU-Jahresvorschau).

Gemäß § 7 EU-Informationsgesetz hat der/die zuständige Bundesminister/in, wenn der Übermittlung des Berichts gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG mit 31. Jänner des Jahres wichtige Gründe entgegen stehen, den Nationalrat und den Bundesrat darüber unverzüglich unter Nennung des wahrscheinlichen Übermittlungszeitpunktes zu unterrichten.

Aufgrund des ECOFIN-Rates im Jänner 2019 und der Einarbeitung der Ergebnisse in den Bericht, wird die EU-Jahresvorschau in der Kalenderwoche 7 dieses Jahres dem Parlament übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

